

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 25.06.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 25.06.2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt)

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 10.02.2025 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet südlich der Feldmarkstraße und westlich der Feldgasse (Feldmarkstraße 18) der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)**. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung des Baufensters zur Anpassung an den Bestand. Das auf dem Grundstück der Feldmarkstraße 18 dargestellte Baufenster ist zu berichtigen und dem Bestand auf dem Grundstück anzupassen, der Hinweis auf eingetragenes geschütztes Biotop entfällt, Anpassung an den Bestand. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 03.07.2025 – 17.07.2025 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: info@ITB-architektur.de gesendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 24.06.2025

**Amt Landschaft Sylt
– Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**